

(Vizepräsidentin Edith Müller)

(A) Ich rufe auf:

8 Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/409

in Verbindung damit:

**Bericht des Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes NRW**

Unterrichtung
durch den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Drucksache 13/99 (Neudruck)

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 13/434

(B) zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung**. Als erste Rednerin spricht Frau Gödecke für die Fraktion der SPD.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden gleich in zweiter Lesung über das "Fünfzehnte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes" entscheiden.

Ich habe für meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf, der ein Gesetzentwurf aller vier hier im Landtag vertretenen Fraktionen ist, bereits bei der ersten Lesung ausführlich dargestellt und begründet. Ich möchte das an dieser Stelle nicht wiederholen. Ich möchte nur noch einmal deutlich machen, dass wir die vorgeschlagenen Erhöhungen der Entschädigungen und Pauschalen für angemessen und für richtig halten und dass wir deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gödecke. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Hardt.

(C)

Heinz Hardt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte über die Diätenerhöhung ab dem Jahre 2001 sprechen wir, nachdem wir dies beim Angemessenheitsbericht des Präsidenten im August dieses Jahres und in der vergangenen Woche zur ersten Lesung getan haben, bereits das dritte Mal über dieses Thema.

Es handelt sich immer noch um die gleiche Erhöhung der einzelnen Positionen. Diese Erhöhungen haben sich gegenüber der ersten Lesung nicht verändert.

Mit dem heutigen Beschluss werden unsere Diäten erstmalig nach zwei Jahren wieder erhöht. Dabei sind alle Bemessungsgrundlagen für die Erhöhung ab dem Jahre 2001 aus dem Jahre 1999 genommen worden. Die Einzelheiten sowie die ermittelten Eckwerte habe ich in der ersten Lesung vorgetragen.

Die CDU-Landtagsfraktion hält diese Erhöhung ab dem Jahre 2001 für angemessen und stimmt der Drucksache 13/409 zu. - Ich bedanke mich.

(D)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Kollege Hardt. - Für die Fraktion der F.D.P. spricht jetzt Frau Thomann-Stahl.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Bericht des Präsidenten in unserer Fraktion ausgiebig debattiert und ihn in den zuständigen Gremien des Landtages sehr ausführlich beraten. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Remmel.

- (A) **Johannes Rimmel (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich darf auf meine Ausführungen vor ungefähr einer Woche hinweisen. Für uns ist wichtig, dass im Zusammenhang mit dem heute anstehenden Beschluss der Ältestenrat die Kommission eingerichtet hat.

Die Mehrheit meiner Fraktion findet das, was der Präsident vorgeschlagen hat, angemessen und wird deshalb zustimmen, weil wir im letzten Jahr keine Erhöhung durch den Landtag beschlossen haben und weil wir auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, so wie ich das ausgeführt habe, im Mittelfeld liegen, sodass das ein Weg ist, den wir in diesem Jahr gehen können. Zusammen mit der Kommission ist das für uns eine Sache, die wir unterstützen. Allerdings - das hatte ich auch schon gesagt - werden wir nicht geschlossen zustimmen. Es gibt Gegenstimmen aus meiner Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN - Edgar Moron [SPD]: Es ist kaum einer da! - Johannes Rimmel [GRÜNE]: Es wird aber im Protokoll dokumentiert!)

- (B) **Vizepräsidentin Edith Müller:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** die **Beratung**.

Ich lasse über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 30/434**, den Gesetzentwurf 13/409 unverändert anzunehmen, **abstimmen** und frage: Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass das mit einer Gegenstimme aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so **angenommen** wurde. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Wir kommen zu:

9 Einstiegsgeld für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger als Anreiz zur Arbeitsaufnahme

Erprobung des baden-württembergischen Modellprojektes in NRW

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/369

- (C) Ich **eröffne** die **Beratung**. Als Erste spricht für die Fraktion der F.D.P. Frau Dr. Dreckmann; bitte schön.

Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! "Das Sozialhilfegesetz ist zu einer Armutsfalle geworden. Unser System hält die Leute fest in der Passivität," sagt der Grünen-Vorsitzende Kuhn laut eines Artikels in der "Wirtschaftswoche" vom 24.8.2000.

Ja, meine Damen und Herren, der Mann hat Recht. Sozialhilfeempfänger können in Deutschland legal kaum etwas hinzuverdienen, ohne dass die Sozialhilfe entsprechend gekürzt wird. Gerade einmal 137,50 DM sind als legaler Hinzuverdienst möglich. Von jeder darüber hinaus verdienten Mark kassiert der Staat 85 Pfennig. Ab 274 DM wird der Verdienst komplett auf die Sozialhilfe angerechnet. Da lohnt es sich kaum, konkret nach Arbeit zu suchen.

Dies ist nicht als Anklage gemeint. Nicht alle arbeitslosen Sozialhilfeempfänger sind Drückeberger, auch nicht die 25 %, die nach Aussage des Deutschen Städte- und Gemeindebundes arbeiten könnten, es aber nicht tun. Bei einem so geringen legalen Hinzuverdienst ist es geradezu menschlich, erst einmal abzuwarten oder sich ein paar Mark schwarz hinzuzuverdienen.

Nach einer Berechnung des Instituts der deutschen Wirtschaft stehen sich vor allem Familien mit Kindern mit Sozialhilfe häufig besser als mit einem Vollzeitarbeitskommen. Denn Sozialhilfe, Zuschläge und Wohngeld zusammen genommen können unter bestimmten Umständen an das, was durch Arbeit zu verdienen ist, heranreichen oder es sogar übersteigen.

Ein nicht arbeitendes Ehepaar mit zwei Kindern zum Beispiel erhält durch die Sozialhilfe ein verfügbares Haushaltseinkommen von 2.893 DM im Monat. Eine vergleichbare Familie mit einem allein verdienenden Elternteil, der in einer Vollzeitstelle 3.000 Mark brutto verdient, erhält inklusive Kindergeld und Wohngeld 3.074 DM. Das ist eine Differenz von gerade einmal 181 DM. Ein wirklicher Anreiz, Arbeit aufzunehmen, entsteht so nicht.

Dass arbeitslose Sozialhilfeempfänger mehr Anreize zur Arbeitsaufnahme brauchen, haben auch die

(D)